

Protokoll



Gremien	Ortsrat Langförden Stadt Vechta	-Öffentlicher Teil-
Sitzung am	Montag, 02.12.2019	
Sitzungsort	Diekmannesch 2, 49377 Vechta	
Sitzungsraum	Verwaltungsstelle Langförden	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	20:00 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Berding, Bernhard	
Büssing, Jürgen	
Büssing, Uwe	
Faske, Mirco	
Landwehr, Dirk	ab TOP 5
Lübbe, Paul	
Lübbe, Werner	bis TOP 7
Nyhuis, Günter J.	
Reinke, Georg	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Middelbeck, Guido	
Scharf, Christel	
Bothe, Karl-Heinz	
Ortland, Dirk	
Werring, Jürgen	
Ruhr, Juanita	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 09.09.2019 und 23.10.2019
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen
5. Bau einer Rasensprengeranlage, einer Flutlichtanlage und einer Zuschauertribüne auf dem Sportplatz Am Bomhof
Hier: Antrag auf finanzielle Förderung vom SV Blau-Weiß Langförden e.V. vom 18. Juni 2019
6. Verkauf eines Grundstücks im Bereich des Bebauungsplan Nr. 111 Gewerbe - und Industriepark Nord West
7. Radwegeverbindung Langförden - Bühren
8. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020;
Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden
9. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung (§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Insbesondere begrüßte er auch Bürgermeister Kater zu seiner ersten Sitzung des Orsrates.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 21.11.2019 (Versand 22.11.2019) ordnungsgemäß geladen wurde und der Ortsrat Langförden beschlussfähig sei.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2**Genehmigung der Protokolle über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 09.09.2019 – Öffentlicher Teil- und 23.10.2019**

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Die Protokolle über die Sitzungen des Orsrates Langförden vom 09.09.2019 –Öffentlicher Teil- und 23.10.2019 werden genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3**Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden**

Keine Mitteilungen.

TOP 4**Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen**

Keine Mitteilungen.

TOP 5**Bau einer Rasensprengeranlage, einer Flutlichtanlage und einer Zuschauertribüne auf dem Sportplatz Am Bomhof****Hier: Antrag auf finanzielle Förderung vom SV Blau-Weiß Langförden e.V. vom 18. Juni 2019**

Ortsbürgermeister Kläne führte in den Sachverhalt ein und übergab das Wort an Erste Stadträtin Sollmann, die den Sachverhalt vorstellte (sh. Beschlussvorlage Nr. 2019/0277).

Die Maßnahme wurde vom Ortsrat unterstützt und als sinnvolle Investition angesehen. Auf Nachfrage informierte Erste Stadträtin Sollmann, dass zum 01.01.2020 eine Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) in Kraft treten werde. Bisher waren auch Sportvereine verpflichtet, wenn Sie kommunale Zuschüsse erhielten, ihre Bauvorhaben öffentlich auszuschreiben. Ab dem 01.01.2020 seien Sportvereine bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 3 NTVergG aus dem Anwendungsbereich des Vergabegesetzes ausgenommen. Konkret bedeute dies für das Vorhaben des Sportvereins Blauweiß Langförden e. V., dass der Verein die Maßnahme nicht öffentlich ausschreiben müsse. Dabei komme es darüber hinaus nicht auf das Datum der heutigen Beschlussfassung an. Die Maßnahme greife erst im Haushaltsjahr 2020, erst dann werde auch der Zuwendungsbescheid erstellt.

Bürgermeister Kater hob hervor, dass das Projekt insbesondere die Eigenbeteiligung des Vereins mit 150.000 € auszeichne. Dies sei eine starke Leistung. Er dankte allen Sponsoren und diejenigen, die an dem Projekt mitwirkten.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Der SV Blau-Weiß Langförden e.V. erhält einen Zuschuss für die Errichtung einer Rasensprengeranlage, einer Flutlichtanlage und einer Zuschauertribüne in Höhe von 300.000 € als Festbetrag. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Haushalt 2020.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung
(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1+2 NKomVG)

TOP 6

Verkauf eines Grundstücks im Bereich des Bebauungsplan Nr. 111 Gewerbe - und Industriepark Nord West

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf, die den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage 2019/0289 vorstellte. Die Flurstücke seien seinerzeit für die Ansiedlung einer Spedition gedacht gewesen. Der Vertrag sei jedoch nicht zustande gekommen. Der Bewerber zu Nr. 10 sei an die Stadt mit seinem Firmenkonzept herangetreten und habe sich für das Grundstück beworben. Da zurzeit zahlreiche Anfragen von Gewerbetreibenden vorliegen, habe die Verwaltung sodann aus den vorliegenden weiteren Anfragen 9 Bewerber ausgesucht, die von Größe und Art der Nutzung ebenfalls auf das Grundstück passen könnten. Fachbereichsleiterin Scharf stellte alle Bewerber im Einzelnen vor. Insbesondere ging sie auf Bewerber Nr. 10 ein, da dieser Bewerber ein umfangreiches Konzept eingereicht habe, das Neugründern und Startups ermögliche, sich firmenübergreifend zu entwickeln. Eine Unterstützung mit Leader+-Mitteln sei hier denkbar.

Bürgermeister Kater stellte dar, dass seit langem Überlegungen bestünden, Flächen für StartUps zur Verfügung zu stellen. Hier habe man nun einen privaten Anbieter, der entsprechende Räumlichkeiten für junge Unternehmer bereitstellen wolle.

Ortsratsmitglied Jürgen Büssing teilte mit, dass er an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirke, da die Entscheidung einen Vor- oder Nachteil für seinen Schwager bringen könne, der ebenfalls als Bewerber aufgelistet sei.

Grundsätzlich bestand Einigkeit, dass Unternehmensgründern eine Chance gegeben werden solle.

Ortsratsmitglied Nyhuis riet davon ab, die Fläche an Bewerber zu vergeben, der nur eine sehr kleine Fläche benötigten. Darüber hinaus solle die Fläche nicht für die Errichtung von Lagerhallen vergeben werden. Wichtiger sei die Vergabe an produktive/handwerkliche Betriebe mit einer hohen Zahl an Mitarbeitern.

Fachbereichsleiterin Scharf ergänzte, dass Bewerber Nr. 10 bislang kein Bebauungskonzept eingereicht habe, so dass nicht beurteilt werden könne, wie hoch der Anteil der Lagerflächen an der Gesamtfläche sei. Die Firma Helfenstein Coworkingspace GmbH habe derzeit 10 Mitarbeiter und habe seinen Sitz derzeit in der Gutenbergstraße 2. Auf ihren Hinweis, dass fast jeder Bewerber gleichzeitig auch Lagerflächen benöti-

ge, ergänzte Ortsratsmitglied Nyhuis, dass die Verhältnismäßigkeit der Nutzungen entscheidend sei. Er bat um Ergänzung der Beschlussfassung dahingehend, dass

- a) die Fläche nicht überwiegend mit Lagerflächen bebaut wird und
- b) die konkreten Planungen des Bewerbers in Form eines Bebauungskonzepts vor Baubeginn erneut im Ortsrat vorgestellt werden.

Auf weitere Nachfragen trug Fachbereichsleiterin Scharf Informationen zu den übrigen Bewerbern vor. Die Fläche müsse nicht zwingend an einen einzelnen Interessenten verkauft werden, sondern könne auch aufgeteilt werden. eine Bauverpflichtung werde im Vertrag vorgesehen werden, sei aber anhand des vorzulegenden Bebauungskonzepts ggf. abschnittsweise zu vereinbaren.

Auf Nachfrage der Ortsratsmitglieder Faske und Wolking teilte Fachbereichsleiterin Scharf mit, dass zwar das Interesse der seit längerem in einer Liste geführten Bewerber für Gewerbegrundstücke konkret für dieses Grundstück abgefragt, von diesen aber nicht explizit ein umfangreiches Betriebskonzept gefordert worden sei. Ortsratsmitglieder Faske und Wolking machten deutlich, dass sie sich umfassendere Informationen wünschten. Die vorliegenden Informationen genügten nicht, um eine Entscheidung treffen zu können. Es wurde angeregt auch für Bewerber von Gewerbegrundstücken einen Bewerberbogen/Maske zu erstellen, um so auf Dauer vergleichbare Informationen aller Bewerber vorliegen zu haben.

Der Vorschlag, entsprechende Grundinformationen über potentielle Bewerber zu vereinheitlichen, werde aufgenommen, so Bürgermeister Kater.

Der Ortsrat Langförden fasste im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss:

„Die Stadt Vechta veräußert die Grundstücke Flurstücke 44/8 und 44/9, Flur 12 der Gemarkung Langförden zur Gesamtgröße von 5.271 qm zum Kaufpreis von 40 €/qm an folgenden Bewerber:

Herrn Dennis Laing, Annabergstraße 11, 49377 Vechta
zur Errichtung von Geschäftsräumen inkl. Betriebs- und Lagerhalle für „coworkingspace“ für Startups und Neugründer sowie Projektgruppen, außerdem Geschäftsräume und Vertriebsräume für das Neugründerunternehmen „Helfenstein Coworkingspaces GmbH, Vechta“.

Die Veräußerung an diesen Bewerber erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass die Fläche nicht überwiegend mit Lagerflächen bebaut wird.

Der Kaufpreis enthält die Beiträge für den Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal sowie die Kompensationsmaßnahmen.

Die Bebauung des Grundstücks ist durch eine Bauverpflichtung samt Wiederkaufsrecht abzusichern.

Die konkreten Planungen des Bewerbers sind dem Ortsrat vor Baubeginn in Form eines Bebauungskonzepts erneut vorzustellen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 5
	Nein-Stimmen	: 6

Ortsratsmitglied Jürgen Büssing nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Dieser Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt. Es bestand Einigkeit, dass zunächst weitere Informationen der Bewerber eingeholt werden sollten, um über diese Angelegenheit abstimmen zu können.

TOP 7

Radwegeverbindung Langförden - Bühren

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachbereichsleiterin Scharf und Fachdienstleiter Werring. Fachbereichsleiterin Scharf informierte über den Sachstand in dieser Angelegenheit aus der Sitzung des Ortsrates Langförden am 09.09.2019.

Fachdienstleiter Werring stellte alsdann den Sachverhalt und die in der Beschlussvorlage Nr. 2019/0339 dargestellten drei Möglichkeiten der Umsetzung einer Radwegeverbindung Langförden-Bühren vor. Die Verwaltung schlage die dritte Variante vor, wonach die Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen Langförden und Bühren zum aktuellen Zeitpunkt als nicht sinnvoll angesehen werde, da die Ergebnisse zu Radschnellwegen und Radverbindungen, die die Landkreise Vechta und Cloppenburg planen, abzuwarten seien.

Seitens der Ortsratsmitglieder wurden folgende Einwände/Bedenken erhoben:

- Die in Langförden vorhandenen Schotterwege würden maximal 2mal jährlich unterhalten. Eine Begräddigung 4 bis 5mal pro Jahr werde dagegen nicht als realistisch angesehen. Auch die mit 3.000 € angesetzten Kosten pro Einsatz zur Unterhaltung von Schotterflächen seien zu hoch angesetzt. Hier werde von max. 1.500 € pro Einsatz ausgegangen. Ein Auskoffern der Wege sei darüber hinaus nicht notwendig.
- Der Ortsrat habe in seiner Sitzung am 09.09.2019 gefordert einen 2,50 m breiten Weg für Radfahrer zu erstellen und hierfür Vorschläge zu unterbreiten, nicht für eine 4 m breite Fahrbahn. Der dort nicht erhebliche, landwirtschaftliche Verkehr könne auch Schotterwege nutzen.
- Der Radweg sowie der Schotterweg sollten durch einen 1m breiten Grünstreifen, der mit Sträuchern bepflanzt werden solle, abgegrenzt werden.
- Es sollten Fördermittel über die Dorferneuerung beantragt werden. Das Vorhaben solle davon aber nicht abhängig gemacht werden. Der Radweg solle kurzfristig gebaut werden. Es solle versucht werden, im Rahmen des Zuschussantrags einen frühzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen bzw. mit den Zuständigen in dieser Angelegenheit zu sprechen.

Die berücksichtigte Zahl von 3.000 € pro Einsatz, so Fachdienstleiter Werring, sei ein vom Bauhof angesetzter Erfahrungswert. Die Höhe der Kosten resultiere auch aus dem Einsatz der erforderlichen Maschinen. Zu berücksichtigen sei dabei außerdem, dass landwirtschaftlicher Verkehr die Wege quere und damit in Anspruch nehme. Erste Stadträtin Sollmann ergänzte, dass auch die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Vechta bei Radwegen zu berücksichtigen sei. Die Stadt müsse gewährleisten, dass die Radwege sicher befahren werden könnten. Entsprechend höher sei das Unterhaltungsintervall anzusetzen.

Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass grundsätzlich kein Antrag gewährt werde, wenn vor Förderzusage mit dem Bau begonnen werde.

Die Mitglieder des Ortsrates zeigten sich verärgert, sowohl über die –nach Auffassung einzelner Ortsratsmitglieder- zu hoch gegriffenen Kosten, was den Eindruck vermittele, den Bau verzögern zu wollen, als auch die Tatsache, dass –laut Aussage des Emsteker Rates- diese durchaus bereit seien, eine Einigung bezüglich der Streckenführung zu finden, was seitens der Stadt Vechta anders dargestellt worden sei.

Hinweis der Verwaltung: Die Einigung bezog sich auf die ehemals geplante Streckenführung, die eine höhere Beteiligung der Gemeinde Emstek erfordert hätte.

Bürgermeister Kater sagte zu, gemeinsam einen vernünftigen Weg zu finden. In der kommenden Woche sei er zu einem persönlichen Gespräch mit dem Emsteker Bürgermeister verabredet und werde die Angelegenheit bei der Gelegenheit ansprechen. Die Verwaltung sei bereit, den vom Ortsrat vorgeschlagenen Weg ent-

sprechend des Beschlussvorschlags unter b) mitzugehen. Es werde ein 2,50 m breiter Radweg in Asphaltbauweise geplant.

Auf weitere Nachfrage teilte Fachdienstleiter Werring mit, dass bei Erstanlage des Radweges die Anlieger nicht zu Anliegerbeiträgen herangezogen würden. Die Möglichkeit, entsprechende Beiträge mit entgangenen Pächterträgen zu verrechnen bestehe dagegen nicht.

Hinweis der Verwaltung:

Die Kosten für den Asphaltoberbau in 2,50 m Breite betragen in der Summe ca. 320.000 €.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Ortsrat Langförden im Rahmen der Anhörung nach § 94 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss:

„Die Radwegverbindung zwischen Langförden und Bühren ist in 2,50 m Breite in Asphaltbauweise herzustellen. Mögliche Fördermittel sind zu beantragen. Die entsprechenden Kosten sind im Haushalt / Nachtrag bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020; **Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden**

Ortsbürgermeister Kläne übergab das Wort an Fachdienstleiter Bothe. Dieser stellte die Eckdaten des Haushaltsplanes bezogen auf die Ortschaft Langförden anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Nyhuis, teilte Fachdienstleiter Bothe mit, dass 70 % aller Erträge der Stadt Vechta aus Steuereinnahmen kämen. Dies treffe auch auf Langförden zu. Er erklärte sich bereit in einer der nächsten Sitzungen dazu vorzutragen, wie hoch der Anteil der in Langförden erwirtschafteten Erträge am Gesamtertrag des Vechtaer Haushalts sei. Bürgermeister Kater warnte in dem Zusammenhang davor, von diesem Ergebnis zukünftig politische Entscheidungen abhängig zu machen. Es sei problematisch hier eine konkrete Aussage zu einem Zeitpunkt X zu treffen, da die Wirtschaftslage über die Monate und Jahre stark schwanke.

Ortsratsmitglied Landwehr sprach die Enderschließung in Baugebieten an. Die Bereiche Trespenweg und Aphasiezentrum seien annähernd zu 100 % bebaut. Einen Ansatz für den Endausbau habe er im Haushalt 2020 jedoch nicht gefunden. Fachdienstleiter Werring informierte, dass der Endausbau jeweils nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (4 Jahre) erfolge. Für die vorgenannten Bereiche bedeute dies ein Endausbau etwa im Jahre 2021. Damit werde verhindert, dass bei Kanalschäden die fertige Straße mehrmals aufgerissen werden müsse. Herr Werring wies auf das Beispiel Hagen hin, bei welchem eben solche Kanalschäden im Rahmen des Endausbaus durch die Firma beseitigt werden mussten.

Ortsratsvorsitzender Kläne ergänzte, dass im vergangenen Jahr intensiv über den Endausbau diskutiert worden sei. Ihm sei aufgefallen, dass das Aphasiezentrum im Finanzplan nicht enthalten sei. Im letzten Jahr sei ein Ansatz enthalten gewesen, dieser hätte fortgeschrieben werden müssen. Gleiches gelte auch für den Bereich Telbrake. Der Endausbau „Trespenweg“ sei im Haushalt 2019 für 2021 vorgesehen gewesen, im Haushalt 2020 werde er nun für 2022 vorgesehen. Er erwarte eine Reduzierung der Bauzeit. So sei es auch im VA und Rat (17.12.18) besprochen worden.

Fachbereichsleiterin Scharf erläuterte, dass die Erfordernisse der Gewährleistungsfristen auch in der damaligen Diskussion vorgetragen und schriftlich dargelegt worden seien. Den verständlichen Wünschen der Anlieger nach einer Beleuchtung der Gebiete werde durch die vorgezogenen Beleuchtungsmaßnahmen in den Wohngebieten Rechnung getragen.

Fachdienstleiter Bothe erläuterte hierzu, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit in der mittelfristigen Planung im vorliegenden Investitionsprogramm nur die Maßnahmen genannt seien, für die 2020 ein Ansatz vorgesehen sei (im Fall Trespenweg für das Regenrückhaltebecken). Es wurde zugesagt, für die o.a. Maßnahmen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Auf die mittelfristige Bauplanung der Fachdienste habe dies keine Auswirkungen.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Lübbe zum Sachstand der Dorferneuerung informierte Herr Ortland, dass die Ausschreibung „Dorferneuerung, Ortsdurchfahrt“ aktuell vorbereitet werde. Mit dem Bauvorhaben werde 2020 begonnen (voraussichtlich etwa im Februar), so dass in 2020 erste Abschlagszahlungen erfolgen würden. Die Gesamtsumme der Maßnahme falle deutlich höher aus. Ortsratsmitglied Nyhuis erinnerte daran, dass vereinbart worden war, die Ausgestaltung des Laurentiusplatzes vor Beginn der Bauarbeiten nochmals im Ortsrat vorzustellen. Darüber hinaus sei daran zu denken, dass Ende August dort die Theateraufführungen stattfänden. Dies werde berücksichtigt, so Fachdienstleiter Werring.

Der Ortsrat Langförden fasste im Rahmen der Anhörung nach § 93 Abs. 2 NKomVG folgenden Beschluss:

„Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten in dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Vechta werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Für die Baugebiete „Trespenweg“ und „Aphasiezentrum“ sollen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für den Endausbau in den Haushalt 2020 aufgenommen werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Einwohnerfragestunde

1. Franz Büssing

Da viele öffentliche Wegeflächen und Randstreifen von anliegenden Landwirten mittlerweile mitgenutzt würden (u.a. als Ackerflächen etc) schlug Herr Büssing vor, diese Flächen, sofern sie nicht anderweitig benötigt würden, den entsprechenden Landwirten zum Kauf anzubieten.

2. Hans Siemer

Auf Nachfrage von Herrn Siemer, was mit der Restfläche passiere, informierte Fachdienstleiter Werring, dass die Straße ausgebaut werde in 70 bis 80 cm Tiefe und eine Asphaltdecke erhalte. Auch der Seitenraum werde aufgearbeitet.

3. Rainer Rohnstock

In Bezug auf die geplante Radwegeverbindung führte Herr Rohnstock aus, dass seit 2013 über diese Thematik diskutiert werde. Es sei für ihn nicht verständlich, dass die Stadt es zulasse, dass ein Großteil der Fläche von den Landwirten vereinnahmt und zugepflügt werde. Bei einem Radweg von 2,50 m Breite sowie einem Weg für die Durchfahrt der Landwirte komme er noch immer nicht auf eine Gesamtbreite von 10 m. Auch er befürworte den Verkauf der Flächen an die Landwirte oder alternativ die Anpflanzung von Blühstreifen.